

PERSÖNLICHE AUSFÜHRUNGEN

Gescheiterte Verhandlungen der Förderalismuskommission Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern bei den Bildungsthemen

Einer der Hauptpunkte, warum die Förderalismuskommission scheiterte, ist die Neuverteilung der Kompetenzen im Bereich Bildung von Länderhoheit in Bundeshoheit, ein Thema, welches angesichts der Unterschiede in der Schulqualität und in der Qualität sowie gegenseitigen Anerkennung von Abschlüssen durchaus einen gewissen positiven Reiz aufweist. Trotzdem begrüße ich nachhaltig, daß es nicht zu einer Übertragung der Kompetenzen gekommen ist! Warum?



1. Erziehung und Bildung ist in erster Linie das Recht und die Pflicht der Eltern !

Dies steht in der Verfassung! Sie bestimmen und gestalten, wie sich ihr Kind entwickeln soll! Staatliche Einrichtungen, wie Kindertagesstätten, Schulen, Berufsschulen und Hochschulen sind laut ihrem gesetzlichen Auftrag hierbei fachliche Erfüllungsgehilfen für die Eltern. Um dieses Bestimmungsrecht wenigstens als Mitbestimmungsrecht realisieren zu können, benötigt man die Mitwirkung der Eltern. Aus meinem langjährigen Erfahrungsschatz in Führungsfunktionen der Elternräte stellt sich die Realisierbarkeit und Wirksamkeit der Umsetzung dieses Mitbestimmungsrechts auf den einzelnen Ebenen wie folgt dar:

Naturgemäß ist die Wahrnehmung der Mitwirkungsmöglichkeiten aus rein praktischen Gründen am einfachsten und besten in den kleinsten Einheiten vor Ort ausgeprägt, d.h. In den Einrichtungen selbst. Relativ gut funktioniert dies strukturbedingt noch oft auf Stadtkreisebene. Auch auf Landkreis- und Landesebene funktioniert dies noch relativ gut, wobei hier die Entfernungen, der Aufwand für die Organisation von Treffen (Entfernungen, Zeitaufwand usw.) für Meinungsbildung und Erfahrungsaustausch sich durchaus schon sehr einschränkend bemerkbar machen, zumal Eltern keine Berufspolitiker sind.

Die Vertretung der Elterninteressen auf Bundesebene existiert zwar offiziell und der dort mitwirkende Kreis ausgewählter Eltern ist bemüht um eine möglichst gute Arbeit, allein die Entfernungen und der Aufwand ist für ehrenamtliche Funktionäre kaum in dem Maße leistbar, wie eine echte Mitbestimmung bei der Fülle der Themen und unterschiedlichen regionalen Spezifika erforderlich machen würde.

Eine wirklich effektive Wahrnehmung des Rechtes auf Mitbestimmung ist folglich nach meiner Auffassung abhängig von der Mitwirkungsebene. Auf Bundesebene wäre für Elternräte kaum wirklich etwas zu bewirken! Die Parteien haben z.T. einseitige, z.T. stark politisch motivierte Bestrebungen auf die Bildung und Erziehung Einfluß zu nehmen. Bei einer Übertragung auf Bundeskompetenz würde die ausgleichende Wirkung der Elternvertretungen sowie deren Wünsche und Ziele allgemeinen politischen Zielen untergeordnet, um nicht zu sagen, von diesen „untergebuttert“!

2. Regionale Besonderheiten !

Die Anforderungen an Bildung und Erziehung hängen in großem Umfang von regionalen Besonderheiten ab, wie z.B. von:

- Bevölkerungsstruktur und Ausländeranteil,
 - Bevölkerungsdichte und Zergliederung der Besiedlung,
 - Auflösungsgrad vorhandener sozialer Strukturen und Bindungen,
 - Traditionen und Lebensgewohnheiten
 - unterschiedlichen regionalen Wertestandards
- usw.

Die Erfahrung zeigt, je größer ein System ist, umso schwieriger wird es, diese regionalen Besonderheiten optimal zu berücksichtigen.

Schule / Bildung / Eltern:

- Stellv. Vorsitzender Kreiselternrat
- Vorsitzender Schullehrerrat des Dr.W.-Andre-Gymnasiums
- Mitglied des Landesfachausschusses „Bildung und Innovation“ der CDU Sachsen
- Sachkundiger Einwohner a.D. (Schulausschuß Stadtrat Chemnitz)

Wirtschaft:

- Geschäftsführer der MiT (Mittelstands- u. Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU Kreisverband Chemnitz)

Kommunal:

- Vorstandsmitglied in der KpV (Kommunalpolitische Vereinigung der CDU/CSU Kreisverband Chemnitz)
- Mitglied Fahrgastbeirat des VMS (Verkehrsverbund Mittelsachsen)

Stadtteil:

- Vorstandsmitglied des Heimatvereins UBR (Unabhängige Bürgerinitiative Rabenstein e.V.)

Dipl.-Ing. Andreas Müller
Rottluffer Straße 26
09116 Chemnitz-Rottluff

Tel.: 0371 909 66 83
Fax: 0371 909 66 84
eMail: muellers-seiten@chemnonline.de

www.muellers-seiten.de

PERSÖNLICHE AUSFÜHRUNGEN

Deutliches und praktischstes Beispiel ist, wie wenig es dem Bund bisher wirklich gelungen ist, die regionalen Besonderheiten der „neuen“ deutschen Bundesländer so zu berücksichtigen und zu fördern, daß, abgesehen von eigenen Fehlern dieser Länder, grundsätzlich eine optimale Entwicklung dieser Territorien möglich war. Stellvertretend seien hier zentrale Entscheidungen erwähnt, welche in „Unkenntnis“ der tatsächlichen Notwendigkeiten vor Ort die „neuen“ Bundesländer regelrecht ausbremste:

- überproportional hoher Standortrückbau und Linienentwicklung bzw. -rückentwicklung bei der Bundesbahn
- überproportional hoher Standortrückbau bei der Bundeswehr
- schleppender und z.T. unzureichender Ausbau notwendiger Verkehrsachsen
- Nichtberücksichtigung von Universitäten bei der „Elite-Universitäts-Problematik“

Insbesondere die „neuen“ Bundesländer sind gut beraten, dieser Kompetenzübertragung negativ gegenüberzustehen, da die überwiegende Mehrheit der „alten“ Bundesländer bereits heute neidvoll auf die deutlich höhere Zahl der Kindertagesstätten (aber auch der Schulen) blickt. Insbesondere in den Großstädten der „Neuen“ Bundesländer besteht noch immer ein sehr großer Sanierungsbedarf bei Schulen und Kindertagesstätten. Bei einer Kompetenzübertragung an den Bund ist davon auszugehen, daß zunächst die „alten“ Bundesländer Geldzuweisungen erhalten, um Einrichtungen neu zu errichten und somit zahlenmäßig nachzurücken. Die Geldzuweisungen für dringend notwendige Sanierungen an den Bildungseinrichtungen in den „neuen“ Bundesländern würden nicht mehr in dem notwendigen Maße fließen.

Die Erfahrung der letzten Jahre läßt erwarten, daß infolge leerer öffentlicher Kassen bei einer Angleichung infolge Kompetenzübertragung an den Bund eher eine bundesdeutsche Nivellierung auf niedrigerem Niveau erfolgt.

3. Statik der Bundesebene !

Die Bundesrepublik ist ein Staat, welcher sich ein so dichtes Netz gesetzlicher Regelungen geschaffen hat, daß kaum noch flexible Regelungen und Vorwärtsbewegung möglich ist. Sie ist gefangen im Dickicht ihrer eigenen Regelungen und Bürokratie.

Insbesondere Sachsen hat in den letzten 5 bis 10 Jahren immer wieder mehr oder weniger erfolgreich versucht, dieses Geflecht zu durchbrechen und flexiblere Regelungen zu schaffen. Manches in der Wirtschaft und im Bildungsbereich konnte dadurch deutlich günstiger gestaltet werden, als in anderen Bundesländern.

Wir haben in Sachsen ein Schulgesetz geschaffen, welches zwar ein Interessenkompromis ist und aus Elternsicht noch viele Wünsche offen läßt, welches aber gleichzeitig fortschrittlicher und besser ist, als die Schulgesetze der anderen Bundesländer. Beispiele hierfür sind u.a.:

- das 12-jährige Abitur statt 13 Jahre wie fast in der gesamten übrigen Bundesrepublik,
- die Übernahme von Klassenbildungskenngrößen und Ausnahmetatbeständen in das Gesetz,
- die gesetzliche Fixierung des Wertekanons und vorschulischer Angebote
- die Wiedererteilung von Kopfnoten
- die wohl bundesweit weitestgehenden Mitwirkungsrechte für Eltern.

Ob die neuen, progressiven Änderungen im Rahmen der Kompetenzübertragung Bestand haben oder gar weiterentwickelt werden könnten, ist aus meiner Sicht sehr unwahrscheinlich. Wohl eher würde damit verfahren, wie mit dem „Grünen Pfeil“, welcher erst abgeschafft und dann verkompliziert neu erfunden wurde.

Die Bundesebene ist zu unbeweglich, zu statisch fixiert, um elastisch und flexibel auf die Erfordernisse einer modernen Zeit zu reagieren oder gar örtliche / länderspezifische Besonderheiten effektiv zu berücksichtigen! Sie ist das Kampffeld der großen Parteien und Lobbyisten, die infolge der Gewaltenteilung in Bundestag und Bundesrat wenig Spielraum für eine flexible, vorwärts bringende Entwicklung der Bildung einschließlich der hierfür notwendigen Finanzierung bietet.